

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Einziehung von Wegefläche im Ortsteil Zimmersrode**

Gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08. Juni 2003 (8GVBl. I. S. 166), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 618) werden aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Neuental vom 24. April 2023

### **die Wegeflächen, Flur 1, Flst. 101, 102 und 103 in der Gemarkung Zimmersrode**

für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

#### **Begründung:**

Die öffentlichen Wegeflächen sind entbehrlich geworden. Die Einziehung erfolgt zum 05.08.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Neuental, Hauptstraße 8, 34599 Neuental, einzulegen.

Neuental, 02.05.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuental

gez.

Dr. Rottwilm

Bürgermeister